

# Das Bundesrathhaus in Bern

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **134 (1855)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-372886>

## **Nutzungsbedingungen**

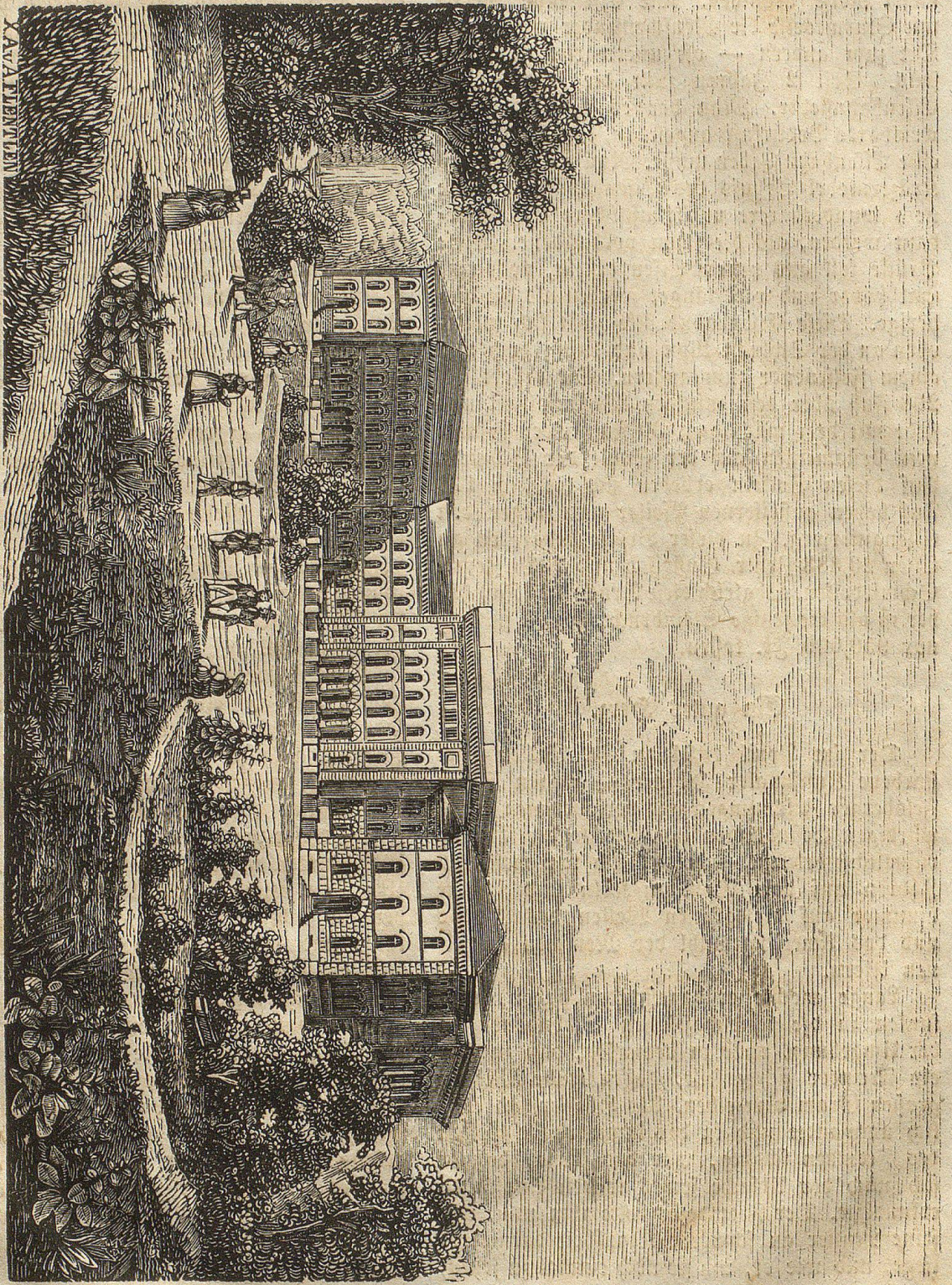
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Das Bundesrathhaus in Bern.  
(Ansicht der Nordseite, gegen die Stadt.)

Im Sommer 1854 kam das Bundesrathshaus unter Dach. Nicht ganz mit Unrecht nennt man es kurzweg auch bloß Bundespalast; dieser Bau gehört jedenfalls zu den großartigsten und imposantesten der Schweiz. Es wird daher, wie auch um seiner Bestimmung willen, unsern Lesern willkommen sein, dieses eidgenössische Rathhaus näher kennen zu lernen.

Vorgängig der Wahl des Orts zum Bundesitz hatte die Bundesversammlung am 27. November 1848 beschlossen, daß er die erforderlichen Räumlichkeiten für die Bundesversammlung, für den Bundesrath und seine Departemente, für Kommissionen, für die Bundeskanzlei, für die Bureaur der am Bundesitz zentralisirten Verwaltungszweige, für das eidg. Archiv, für die Münzstätte, so wie eine Wohnung für den Kanzler und seinen Stellvertreter, unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und zu unterhalten, wie auch die innere Einrichtung und Ausstattung (Möblirung) der für die Versammlung der Räte bestimmten Räume zu übernehmen habe.

Unterm 14. Februar 1849 bezeichnete der Bundesrath die Räumlichkeiten, welche für die Bundesbehörden anzuweisen und zu unterhalten seien, dahin: 1. Für die Bundesversammlung 2 Säle und 6 Zimmer. 2. Für den Bundesrath 2 Säle und 5 Zimmer, nebst 4 Weibezimmern. 3. Für die Departemente des Bundesrathes: Für das politische Departement 2 Zimmer, für das Departement des Innern ebenfalls 2 Zimmer, für das Militärdepartement 11 Zimmer, für das Finanzdepartement 5 Zimmer und 2 feuerfeste Gewölbe, für das Zoll- und Handelsdepartement 5 Zimmer, für das Post- und Baudepartement 10 Zimmer, für das Justiz- und Polizeidepartement 3 Zimmer. 4. Bundeskanzlei: An Archiven 8 Lokale, an Kanzleilokalen 7 Zimmer und an Wohnungen für den Kanzler und dessen Stellvertreter 14 Zimmer, 2 Küchen, Holzbehälter und Keller. 5. Verschiedene Räumlichkeiten: Wachtstube mit Offizierszimmer, Zimmer und Wohnung für den Portier und einige Zimmer zur Aufbewahrung verschiedener Gegenstände. Für die Münzstätte wurden für einmal keine Lokalitäten verlangt.

Keine kleine Aufgabe, alle diese Räumlichkeiten bequem und schön in einem Gebäude und zwar so zu vereinigen, daß jede Abtheilung für sich abgeschlossen und alle zusammen doch ein leicht verbundenes Ganze bilden! Dem Wunsche des Bundesrathes entsprechend, setzte die Stadt Bern mehrere Preise für die besten Pläne zu einem Bundesrathhaus aus. Es gingen deren nicht weniger als 37 ein, und doch befriedigte keiner ganz. Auf Grund der drei Pläne, welche als die vorzüglichsten die ausgelegten Preise erhielten, ließ man einen neuen anfertigen, welchem erst nach längeren Berathungen die Genehmigung des Bundesrathes und der Stadt Bern zu Theil wurde.

In Folge der verschiedenen Anstände wegen des Bauplanes sowohl als auch wegen des Bauplatzes konnte mit den erforderlichen Erdarbeiten erst im Wintermonat 1851 begonnen werden. Der Bauplatz ist ausgezeichnet schön gelegen, sein gegen die Aare stark abschüssiges Terrain aber machte bedeutendes Mauerwerk nothwendig, zudem konnte erst 80 Fuß tief fester Baugrund gefunden werden, so, daß die Erd- und Mauerarbeiten für die Hofstatt allein nahe an 100,000 Fr. kosteten.

Am 22. Heumonats 1852 konnte endlich der Grundstein zu dem Gebäude gelegt werden. Dasselbe hat gegen Mittag eine Fronte von 374 Fuß, bestehend aus einem, in schönem Verhältnisse um ein Stockwerk höher als das übrige Gebäude sich erhebenden Mittelbau mit 2 Nebenflügeln, an welche sich 2 nach Norden vorspringende Seitenflügel von je 82 Fuß Länge anschließen.

Durch das Portal, welches in dem diese beiden Seitenflügel mit einander verbindenden und den ganzen Hof abschließenden Gitter angebracht ist, kann das ganze Gebäude abgeschlossen werden, obgleich hinwieder jeder Theil des Baues seinen besondern Eingang hat.

Tritt man von der Stadt- oder Nordseite her in diesen Hof — siehe die Abbildung — so hat man zur Rechten eine freie Halle als Eingang in den Nationalrathssaal, links eine ganz gleiche als Eingang in den Ständerathssaal, in der Mitte der beiden Nebenflügel die besonderen Eingänge zu den Departementen

und im Mittelbau wieder eine freie Halle, durch welche man in einen großen und schönen Vorfaal und von da in den Saal und die Zimmer des Bundesrathes gelangt. Eine eigene große Treppe verbindet das Erdgeschosß des Mittelbaues mit seinem ersten Stockwerk, in welchem die Zimmer der Kanzlei in ähnlicher Reihenfolge wie im Erdgeschosß angebracht sind. Das zweite Stockwerk enthält die Wohnungen der beiden Kanzleibeamten; jede dieser Wohnungen hat ihre besondere Treppe und ist von dem übrigen Gebäude durchaus unabhängig. Im dritten Stockwerk des Mittelbaues ist ein großer, noch verfügbarer Raum. Die an den Mittelbau sich anschließenden Nebenflügel enthalten die verschiedenen Lokalitäten für die Departemente und die Seitenflügel die Säle für den National- und Ständerath. — Die Höhe der Fronte des Gebäudes beträgt 60 Fuß, mit Ausnahme des Mittelbaues, welcher 80 Fuß hoch ist. Das Erdgeschosß ist  $14\frac{1}{2}$ , das erste Stockwerk  $15\frac{1}{2}$  und das zweite  $12\frac{1}{2}$  Fuß hoch. Alle Gänge haben eine Breite von 9 und die Zimmer eine Tiefe von durchschnittlich 22 Fuß. Der Nationalrathssaal ist 60 Fuß lang und 52 Fuß breit, die Tribüne nicht mitgerechnet, welche zudem sowohl im Nationalrathssaal, wie auch im Ständerathssaal (der ungefähr halb so groß als jener ist) ihre besondern, mit dem übrigen Gebäude in gar keine Berührung kommenden Treppen und Eingänge haben.

Das ganze Gebäude wird mit Inbegriff der Erd- und Terrassenarbeiten, Ankauf der alten abgebrochenen Gebäulichkeiten und anstoßenden Besitzungen nahe an 2 Millionen Franken kosten, und, wenn nicht schon im nächsten Jahre, doch spätestens 1856 bezogen werden können.

#### Pius IX. als Beschützer treuer Liebe.

Der jetzige Papst öffnet alle Briefe, die er empfängt, selbst. So fand er vor einigen Monaten auch folgenden: „Heiliger Vater! Wie der liebe Gott, dessen würdiger Diener Sie sind, tragen Sie im Herzen einen reichen Schatz von Mitleiden. An ihr Herz wage ich mich zu wenden. Vor fünf Monaten hatte ich das Unglück,

Worten Glauben zu schenken, auf die ich nicht hätte hören sollen, aber sie wurden von einem so schönen, so sanften Munde gesprochen! Ich verließ Neapel. Meine Mutter hat mir fluchen müssen, als sie mein Bett leer und verlassen fand. Ich bereue, was ich gethan, und bitte um Ihre Verzeihung, um die Vergebung Gottes und um die Gnade, mein schuldiges Leben in einem Kloster zu Rom verbergen und in Reue und Buße beschließen zu dürfen.“ Darunter Name und Wohnort der Schreiberin, die Pius sofort zu sich rufen ließ.

„Fürchte nichts, mein Kind“, sagte er zu ihr, „der Dich rufen ließ, ist kein Richter, sondern ein Vater, der, wenn Du aufrichtig bereuest, verzeihen wird.“ Er ließ sich ihre Geschichte erzählen, welche die aller Mädchen war, die ihrem Herzen auf Unkosten der Pflicht und des Bestandes folgen und ihr Leben den Träumen einer glühenden und leidenschaftlichen Einbildung opfern. Der Fehler, den sie sich hatte zu Schulden kommen lassen, war zwar groß, aber doch noch wieder gut zu machen. Der junge Mann, der die Schuld an ihrem Unglücke trug, gehörte einer adelstolzen, aber nicht reichen Familie an, die, wie der ganze Adel in Neapel, noch an den Vorurtheilen gegen Mißheirath hing und ihre Einwilligung zur Verheirathung mit der Tochter eines selbst reichen Bürgerlichen verweigerte. Die Arme gestand, daß sie mit dem Geliebten zusammenwohne. „Und Du liebst ihn wirklich?“ fragte Pius. — „Vielleicht weniger als Gott, gewiß mehr als mich“, antwortete sie. — „Und Du vertrauest ihm?“ — „Ja, mit aller Festigkeit.“ — „Du wirst nicht wieder zu ihm zurückkehren, sondern in einem Kloster, in das ich Dich werde führen lassen, Gott bitten, daß er Dir verzeihe, wie ich es gethan habe.“ So geschah es. Später ließ Pius den Geliebten des Mädchens rufen und fragte ihn: „Fühlen Sie die Kraft, sie wirklich glücklich zu machen?“ — „Ja, und sollte es auf Kosten meines eigenen Glückes geschehen“, antwortete der Gefragte; „ich schwöre es bei diesem Kreuze“, auf das goldene Kreuz des Papstes zeigend. Nach 8 Tagen hatte er sich beim Papste wieder einzufinden, der ihn da mit den Worten empfing: „Das Hinderniß, das sich Ihrer Heirath entgegengestellt, ist